

Preisblatt

Netzanschlüsse/Baukostenzuschüsse im Versorgungsgebiet der NEW Netz GmbH

Stand 01.01.2026

Die Berechnungen der Netzanschlusskosten basieren

für Strom - auf der Verordnung über allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)

für Trinkwasser - auf der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

für Erdgas - auf der Verordnung über allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)

Allgemeine Voraussetzungen

Die nachfolgenden Preise gelten für Standard-Netzanschlüsse an das bestehende Strom-, Trinkwasser- und Erdgasnetz, das sich in unmittelbarer Nähe des Grundstücks befinden muss.

In den Netzanschlusspreisen sind die Kosten für Projektierung, Material, Montage, Tiefbau im öffentlichen und privaten Bereich, die Dokumentation und die erstmalige Inbetriebsetzung enthalten. Die jeweiligen Preise reduzieren sich nicht, wenn für mehrere Netzanschlüsse Tiefbauleistungen erbracht werden oder mehrere Versorgungsleitungen auch anderer Versorgungsunternehmen gelegt werden.

Die Außenwanddurchführung wird bauseits hergestellt. Ebenso wird vom Bauherrn die DVGW-zertifizierte Ein- bzw. Mehrpartenhouseinführung geliefert und eingebaut. Sie sind daher nicht Bestandteil dieses Preisblatts.

Die Hauseinführung ist mit Einbau Bestandteil des Gebäudes und steht im Eigentum des Hauseigentümers.

Eigenleistung muss nach den technischen Richtlinien und den Vorgaben der NEW Netz GmbH erfolgen.

In den genannten Bruttoentgelten ist die zum Liefer-/ Leistungszeitpunkt jeweils geltende gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer enthalten.

Bei Netzanschlüssen und Anschlussänderungen, die nach Art, Dimension oder Kabel-/Rohrlänge von Standardnetzanschlüssen abweichen, werden die Kosten gesondert ermittelt und berechnet. Dies sind unter anderem Netzanschlüsse mit:

- notwendigen Straßenkreuzungen für Bundes-, Land-, Kreis oder mehrspurigen innerstädtischen Straßen,
- besonderen Auflagen der Straßenbaulastträger,
- aufwändigen Kanalkreuzungen,
- Gewässerkreuzungen.

Bei Netzanschlüssen mit einer Länge von mehr als 25 Metern ab der Grundstücksgrenze oder bei besonderen Erschwernissen kann die NEW Netz GmbH zur Unterbringung von Netzkoppelpunkt und Zähler die Errichtung eines Anschlusschrankes/-schachtes verlangen. Der Anschlussnehmer ist Eigentümer des Anschlusschrankes/-schachtes und trägt somit die Kosten für die Errichtung, Instandhaltung und spätere Erneuerung. Die Art und Ausstattung des Anschlusschrankes/-schachtes ist mit der NEW Netz GmbH abzustimmen. Die Einrichtungen müssen jederzeit zugänglich sein und in einem ordnungsgemäßen Zustand gehalten werden.

Der Trinkwassernetzanschluss wird im Auftrag der NEW Niederrheinwasser GmbH und im Netzgebiet Tönisvorst im Auftrag der NEW Tönisvorst GmbH angeboten.

Preisblatt

Netzanschluss Strom

Netzanschluss Strom – Standard 499,00 Euro

(Pauschale bis 25 m Kabelgrabenlänge zwischen Gebäudeaußenwand am Einführungspunkt/Zähleranschlussäule und der Grundstücksgrenze, max. Absicherung 100 A)

Pauschaler Abschlag bei Eigenleistung 75,00 Euro

Zuschlag für eine Absicherung bis max. 125 A 150,00 Euro

Zuschlag vorgezogener Netzanschluss als Bauanschluss 800,00 Euro

In der Regel ist der Anschluss eines Baustromverteilers an das bestehende Stromnetz (Kabelverteilerschrank oder Ortsnetzstation) möglich und wird von der NEW Netz GmbH kurzfristig ausgeführt. In den Grundstücks- oder Stromnetz-konstellationen, in denen es diese Möglichkeit nicht gibt, kann der eigentliche Strom-Netzanschluss als Teilanschluss zeitlich vorgezogen werden, so dass der Bauanschluss auf dem jeweiligen Grundstück errichtet werden kann. Diese Anschluss-situation ist rechtzeitig mit der NEW Netz GmbH abzustimmen. Zwei Muster für Anschluss-schränke sind auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Hausanschlusskasten auswechseln (bis 100 A im Bestand)..... 271,00 Euro

Netzanschluss Strom – Individuell

Bei Netzanschlüssen und Anschlussänderungen, die nach Art, Dimension oder Kabelgrabenlänge von den o. g. Standardnetzanschlüssen abweichen, werden die Kosten gesondert ermittelt und berechnet.

Kurzzeitanschlüsse

Baustromanschluss zur zeitlich begrenzten Versorgung Ihrer Baustelle 294,00 Euro

Festplatzanschluss für bis zu 3 Anschlüssen in einem Arbeitsgang 294,00 Euro

Baustromanschluss versetzen..... 110,00 Euro

Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss richtet sich nach dem angemeldeten Leistungsbedarf.

Der Baukostenzuschuss in der Ebene der Niederspannung wird gemäß Niederspannungsanschlussverordnung erhoben.

Baukostenzuschuss in der Niederspannung bis 30 kW 0,00 Euro/kW
(für Wohnhäuser und übrige Letztverbraucher)

Baukostenzuschuss in der Niederspannung größer 30 kW (abzgl. 30 kW Freigrenze)..... 17,85 Euro/kW
(für Wohnhäuser und übrige Letztverbraucher)

Die Ermittlung des Baukostenzuschusses für die Ebenen oberhalb der Niederspannung erfolgt gemäß dem „Positionspapier zur Erhebung von Baukostenzuschüssen (BKZ) für Netzanschlüsse im Bereich von Netzebenen oberhalb der Niederspannung“ der Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur – unter Hinzunahme eines 60%igen Rabattes des sich ergebenden Preises. Somit erfolgt die Berechnung des Baukostenzuschusses entsprechend der Formel wie folgt:

Preisblatt

BKZ= Leistungspreis \geq 2500h der Netzebene x bestellte Kapazität (in kW) x 40%

Es ergeben sich die folgenden Preise:

Entnahmestelle in MS/NS Niederspannung.....	61,48 Euro/kW
Entnahmestelle in Mittelspannung.....	56,33 Euro/kW
Entnahmestelle in HS/MS Mittelspannung.....	50,15 Euro/kW

Trinkwassernetzanschluss

Netzanschluss Trinkwasser – Standard – Mehrpartennetzanschluss 2.947,00 Euro
(incl. Regelsteuersatz)

(Pauschale bis 25 m Rohrgrabenlänge zwischen Gebäudeaußenwand am Einführungspunkt/Übergabeschacht und der Grundstücksgrenze, Anschlussdimension bis DN 50)

Pauschaler Abschlag bei Eigenleistung 83,00 Euro

Netzanschluss Trinkwasser – Standard – Einzelnetzanschluss 2.650,00 Euro
(incl. ermäßigtem Steuersatz)

(Pauschale bis 25 m Rohrgrabenlänge zwischen Gebäudeaußenwand am Einführungspunkt/Übergabeschacht und der Grundstücksgrenze, Anschlussdimension bis DN 50)

Pauschaler Abschlag bei Eigenleistung 75,00 Euro

Netzanschluss Trinkwasser – Individuell

Bei Netzanschlüssen und Anschlussänderungen, die nach Art, Dimension oder Rohrgrabenlänge von den o. g. Standardnetzanschlüssen abweichen, werden die Kosten gesondert ermittelt und berechnet.

Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss wird auf der Grundlage der AVBWasserV pauschal erhoben. Bei besonderen Grundstückssituationen können die Kosten gesondert ermittelt und berechnet werden.

Erdgasnetzanschluss

Netzanschluss Erdgas – Standard 2.975,00 Euro
(gilt bis 25 m Rohrgrabenlänge zwischen Gebäudeaußenwand am Einführungspunkt/Zähleranschlusschrank und der Grundstücksgrenze, Anschlussdimension bis DN 50)

Pauschaler Abschlag bei Eigenleistung 75,00 Euro

Netzanschluss Erdgas – Individuell

Bei Netzanschlüssen und Anschlussänderungen, die nach Art, Dimension oder Rohrgrabenlänge von den o. g. Standardnetzanschlüssen abweichen, werden die Kosten gesondert ermittelt und berechnet.

Baukostenzuschuss

Ein Baukostenzuschuss wird zurzeit nicht erhoben.

Preisblatt

Inbetriebsetzung von Netzanschlüssen

Die erste Inbetriebsetzung eines Netzanschlusses ist kostenlos.

Jede weitere bzw. gescheiterte Inbetriebsetzung 76,16 Euro